

Sicherheitsbericht 2017





Vorwort



**Sehr geehrte Leserin,
sehr geehrter Leser,**

auf den folgenden Seiten zeigt Ihnen der Sicherheitsbericht des Ordnungs- und Bürgeramtes für das Jahr 2017, dass Karlsruhe eine sichere Stadt ist, in der sich die Bürgerinnen und Bürger wohlfühlen können.

Schon im Jahr 2016 präsentierte die Kriminalstatistik des Polizeipräsidiums Karlsruhe für die Stadt Karlsruhe sinkende Zahlen bei den erfassten Straftaten. Dieser Trend hat sich erfreulicherweise im Jahr 2017 fortgesetzt. Es sind teilweise deutliche Verringerungen bei den einzelnen Deliktarten feststellbar.

Die Gründe für diese Entwicklung sind sicherlich vielschichtig. Aber ich bin überzeugt davon, dass die gute und in vielen Bereichen enge Zusammenarbeit zwischen der Stadtverwaltung und dem Polizeipräsidium Karlsruhe ihren Anteil daran hat.

Ein Grund zum Zurücklehnen sind die Zahlen aber trotz der positiven Entwicklung nicht. Es gibt immer noch viele Bereiche, in denen Verbesserungen möglich und notwendig sind. Dieser Herausforderung wollen wir uns als Stadt unbedingt stellen. Das Ordnungs- und Bürgeramt nimmt dabei allein schon aufgrund seines sehr breit gefächerten Aufgabenspektrums eine wichtige Funktion ein.

Ich möchte, dass Karlsruhe auch in Zukunft eine der sichersten Großstädte bleibt. Die Stadt soll eine hohe Lebens- und Wohnqualität bieten und attraktiv für Bürgerinnen und Bürger, Besucherinnen und Besucher sowie Gewerbetreibende sein. Dies kann aber auf Dauer nicht ohne Unterstützung der Bevölkerung gehen. Nur wenn wir wissen, wo etwas im Argen liegt, können wir angemessen reagieren. Ich möchte Sie daher bitten, scheuen Sie sich nicht, entsprechende Hinweise zu geben. Dafür gibt es vielfältige Möglichkeiten. So bietet die Stadt Karlsruhe zum einen die Behördenrufnummer 115 und das Onlineportal an. Aber auch die Beschäftigten des Kommunalen Ordnungsdienstes nehmen gerne Ihre Anregungen an. Sie stehen während ihrer Präsenzstreifen gerne als Ansprechpartner zur Verfügung – und wenn sie nicht unmittelbar helfen können, wird Ihr Anliegen zeitnah an die richtigen Stellen weitergeleitet.

Der nachfolgende Bericht möchte Sie über Schwerpunktthemen informieren, die das Ordnungs- und Bürgeramt und insbesondere den Kommunalen Ordnungsdienst im letzten Jahr beschäftigt haben.

Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre.

Dr. Albert Käuflein
Bürgermeister

Inhalt

6

Kriminalitätsentwicklung im Stadtgebiet von Karlsruhe im Jahre 2017



10

Handlungsschwerpunkt: Öffentliche Sicherheit und Ordnung



Der Kommunale Ordnungsdienst KOD

Ordnungsstörungen im Fokus des KOD

Jugendschutz

Entstempelungen, Fahrerermittlungen und Ordnungswidrigkeitenverfahren

Präventionsmaßnahmen – Waffenkontrollen

19

**Handlungsschwerpunkt:
Öffentliche
Sicherheit und
Ordnung**



Öffentliche Versammlungen unter freiem Himmel

Unterbringung psychisch kranker Menschen

Sicherheitsbericht bei Veranstaltungen

Prostituiertenschutzgesetz

Abchlussparty im Schlossgarten

26

**Handlungsschwerpunkt:
Sicherheit im
Straßenverkehr**



Verkehrsunfallbilanz

Überwachung des „fließenden Verkehrs“

Überwachung des „ruhenden Verkehrs“

Gehwegparken

Neues Servicezentrum Auto und Verkehr

Skatenight

36

**Handlungsschwerpunkt:
Lebensmittel-
sicherheit und
Tierschutz**



Überwachungstätigkeit –
Karlsruher Hygienesiegel

Veterinärwesen

Ausbruch der Geflügelpest im Vogelpark Neureut

Tierseuchenübung für den Fall der Einschleppung der Afrikanischen Schweinepest

Karlsruher Tierschutzpreis



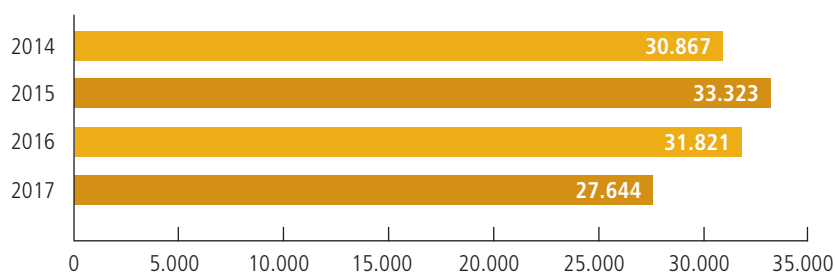
Die Kriminalitätsentwicklung im Stadtgebiet von Karlsruhe im Jahr 2017

Erneut sind im Vergleich zum Vorjahr die erfassten Straftaten im Jahr 2017 wieder gesunken. Wie die Karlsruher Polizei mitteilt, gab es einen Rückgang um 13,1 Prozent auf insgesamt noch 27.644 Delikte. Bezogen auf 100.000 Einwohner liegt Karlsruhe mit 8.917 Straftaten im Vergleich mit den anderen baden-württembergischen Städten nur knapp hinter Stuttgart (Häufigkeitszahl 8.639), aber vor Heidelberg (Häufigkeitszahl 10.222), Mannheim (Häufigkeitszahl 11.448) und Freiburg (Häufigkeitszahl 12.237).

Die folgenden Zahlen sind der Polizeilichen Kriminalstatistik des Polizeipräsidiums Karlsruhe entnommen:

Straftaten

Straftaten insgesamt



Die häufigsten Delikte in Karlsruhe

Delikte	2014	2015	2016	2017
Rohheitsdelikte	2.690	3.149	3.066	2.687
davon Körperverletzungen	1.972	2.327	2.303	2.008
Wohnungseinbruchdiebstahl	678	481	474	345
Rauschgiftkriminalität	1.436	1.501	1.783	1.894
Gewaltkriminalität	854	1.051	932	856
Straßenkriminalität	7.087	7.578	6.712	5.370
Diebstähle	13.951	14.915	12.800	9.967
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	161	167	192	168

Zu beachten:

Einer strafbaren Handlung können auch mehrere Delikte zugrunde liegen!

Tatverdächtige: Anteile nach Altersgruppen

Altersgruppen	2014	2015	2016	2017
Kinder	267	290	259	296
Jugendliche	1.230	1.337	1.275	1.351
Heranwachsende (bis 21 Jahre)	1.541	1.778	1.775	1.652
Erwachsene (ab 21 Jahre)	9.802	10.886	10.516	9.397
Gesamt	12.840	14.291	13.825	12.696

Fazit im Vergleich zum Jahr 2016:

- Rückgang der Straftaten insgesamt um 13,1 Prozent.
- Rückgang bei Wohnungseinbruchdiebstahl um 27,2 Prozent.
- Rückgang bei Diebstählen um 22,1 Prozent.
- Rückgang der Straßenkriminalität um 20 Prozent.
- Zunahme bei Rauschgiftkriminalität um 6,2 Prozent.





Handlungsschwerpunkt: Öffentliche Sicherheit und Ordnung

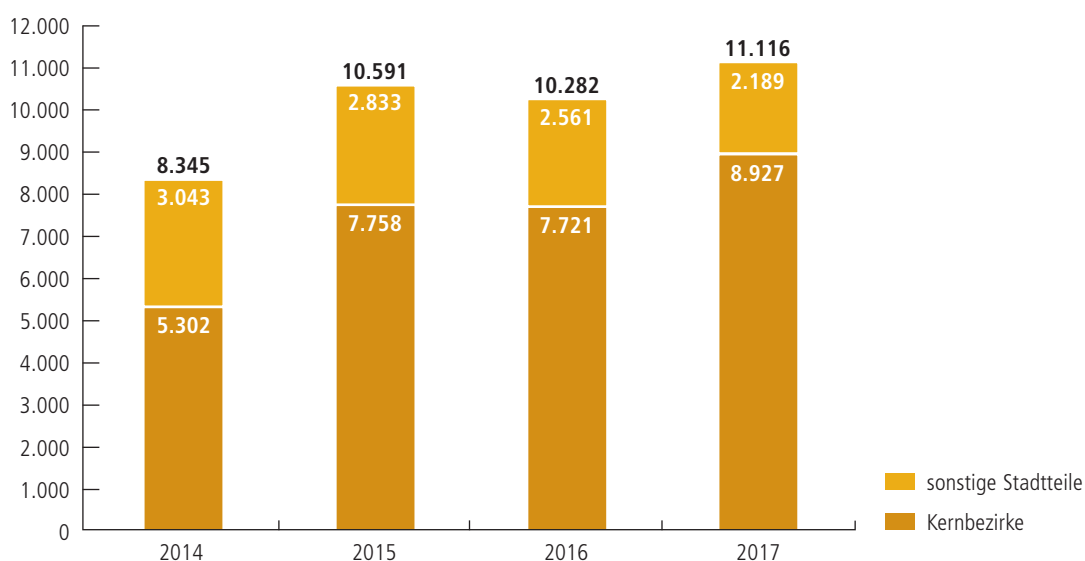
Der Kommunale Ordnungsdienst (KOD)

Karlsruhe ist eine Stadt mit hoher Lebensqualität. Zahlreiche Plätze und Grünanlagen bieten Raum für Aufenthalt, Erholung, Bewegung und Kommunikation. Dieses Raumangebot wird gerne genutzt – steht aber häufig mit dem Ruhebedürfnis der Anwohnenden in Konflikt. Nicht immer sind gegenseitige Rücksichtnahme und Toleranz vorhanden, um solche Nutzungskonflikte zu vermeiden. Gleiches gilt für Lärmbeschwerden über Gaststätten, Freischankflächen und Veranstaltungen. Dem Wunsch nach einem attraktiven Freizeitangebot stehen auch hier die Interessen der Anwohnenden gegenüber. Andere Konflikte im öffentlichen Raum, wie zum Beispiel übermäßiger Alkoholkonsum, Verunreinigungen und Ruhestörungen, sind ebenfalls seit Jahren im Fokus der Öffentlichkeit.

Hier setzt die Arbeit des KOD an. Sein Hauptaugenmerk liegt schwerpunktmäßig auf der Verhinderung und Beseitigung von solchen Störungen im öffentlichen Raum.

Einsätze des KOD im Stadtgebiet

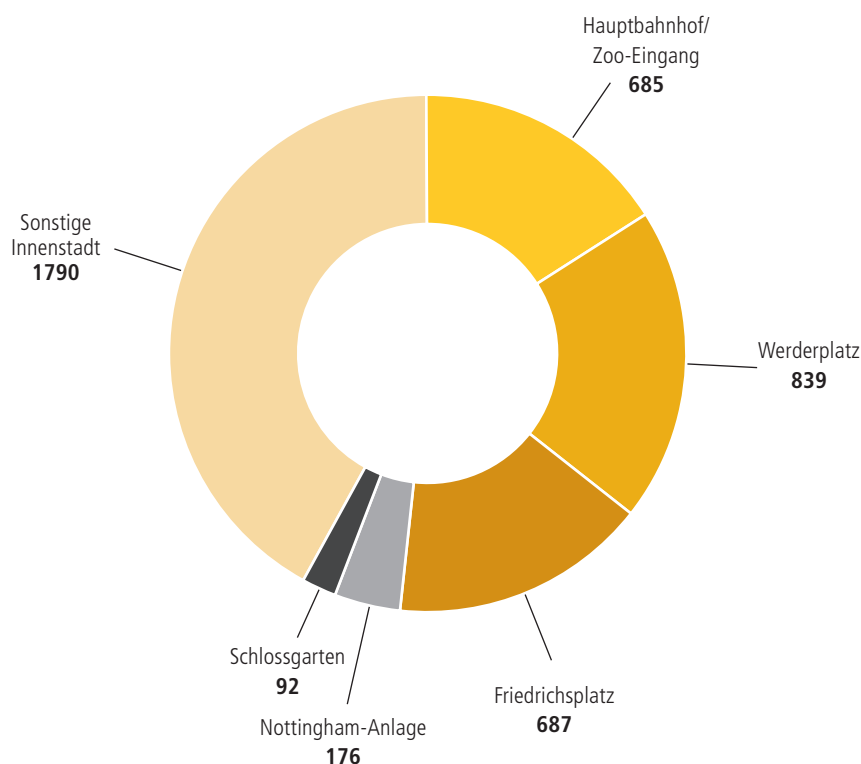
Die Einsatzschwerpunkte des KOD lagen auch 2017 wieder überwiegend in den Kernbezirken der Stadt (Innenstadt Ost, Innenstadt West, Südstadt, Südweststadt, Weststadt, Oststadt und Mühlburg).



Die Bandbreite des Aufgabenspektrums des KOD reicht von Streifengängen in den städtischen Grünanlagen und in den Fußgängerzonen über die Überwachung von Sondernutzungen und das Einschreiten bei aggressivem Betteln bis hin zur Erteilung von Platzverweisen. Aber auch bei illegalen Müllablagerungen, gewerblichen Sperrmüllsammlern, rücksichtslos agierenden Radfahrerinnen und Radfahrern, unbefugten Fahrzeugen in der Fußgängerzone oder bei Gaststättenkontrollen und Lärmbelästigungen war der KOD im Jahr 2017 stark gefragt. Durch die hohe Präsenz im Innenstadtbereich kamen die KOD-Streifen oft auch als erste bei Verkehrsunfällen oder Personen in Notlagen an und trafen die erforderlichen Erstmaßnahmen bis zum Eintreffen von Polizei und Rettungsdienst.

Einsatzschwerpunkte innerhalb der Innenstadt

Von 4.269 Einsätzen in der Innenstadt entfielen mehr als die Hälfte der Einsätze auf die Bereiche Werderplatz, Friedrichsplatz und das Umfeld des Hauptbahnhofes:



Eine große Herausforderung ist weiterhin die Verbesserung der Situation am Werderplatz. Hier treffen sich zahlreiche Alkohol oder Drogen konsumierende Personen und Gruppierungen unterschiedlichster Herkunft. Anwohnende beschwerten sich vor allem über Ruhestörungen und Verunreinigungen. An einer Arbeitsgruppe mit Akteuren unterschiedlicher städtischer Fachämter, der Polizei, Hilfs- und Beratungseinrichtungen und der Bürgergesellschaft der Südstadt e. V., die nach einer Bürgerversammlung im Herbst 2016 gegründet wurde, war auch das Ordnungs- und Bürgeramt beteiligt. Es wurden durch die Arbeitsgruppe im

vergangenen Jahr verschiedene Lösungsansätze erarbeitet, mit deren Umsetzung eine langfristig wirkende Verbesserung der Situation vor Ort erreicht werden soll. Die Spannweite reicht dabei von ordnungsrechtlichen Maßnahmen, wie einer verstärkten Präsenz von Polizei und KOD, über bauliche Veränderungen bis hin zum verstärkten Einsatz von Streetworkern und der Prüfung, ob ein alkohol-akzeptierender Aufenthaltsraum oder ein Drogenkonsumraum realisierbar sind.

Unstrittig ist, dass ganzheitliche Lösungsansätze gefragt sind. Es zeigt sich immer wieder, dass ein alleiniges ordnungsrechtliches Eingreifen nicht ausreicht und durch verstärkte Kontrollen oft nur ein Verdrängungseffekt zu anderen Örtlichkeiten hin erreicht wird.

Weitere Einsatzschwerpunkte des KOD im Innenstadtbereich waren das Vorgehen gegen aggressives oder gewerbsmäßiges Betteln, Ruhestörungen sowie das Einschreiten bei szenetypischen Problemen wie zum Beispiel Verunreinigungen oder Belästigungen durch stark alkoholisierte Personen. Generell sollen die Präsenzstreifen des KOD aber nicht nur der Verhinderung oder Beseitigung von Ordnungsstörungen dienen, sondern vor allem auch niedrigschwellig Ansprechpartner für Hilfesuchende sein.

Die Karte auf der Folgeseite zeigt einige typische Szenarien, die immer wieder Anlass für Einsätze des KOD sind.

Präsenzstreifen des KOD sind regelmäßig in der Innenstadt unterwegs, um beispielsweise Ruhestörungen und andere Belästigungen zu unterbinden. Gleichzeitig sind sie auch niedrigschwellig Ansprechpartner für Hilfesuchende.

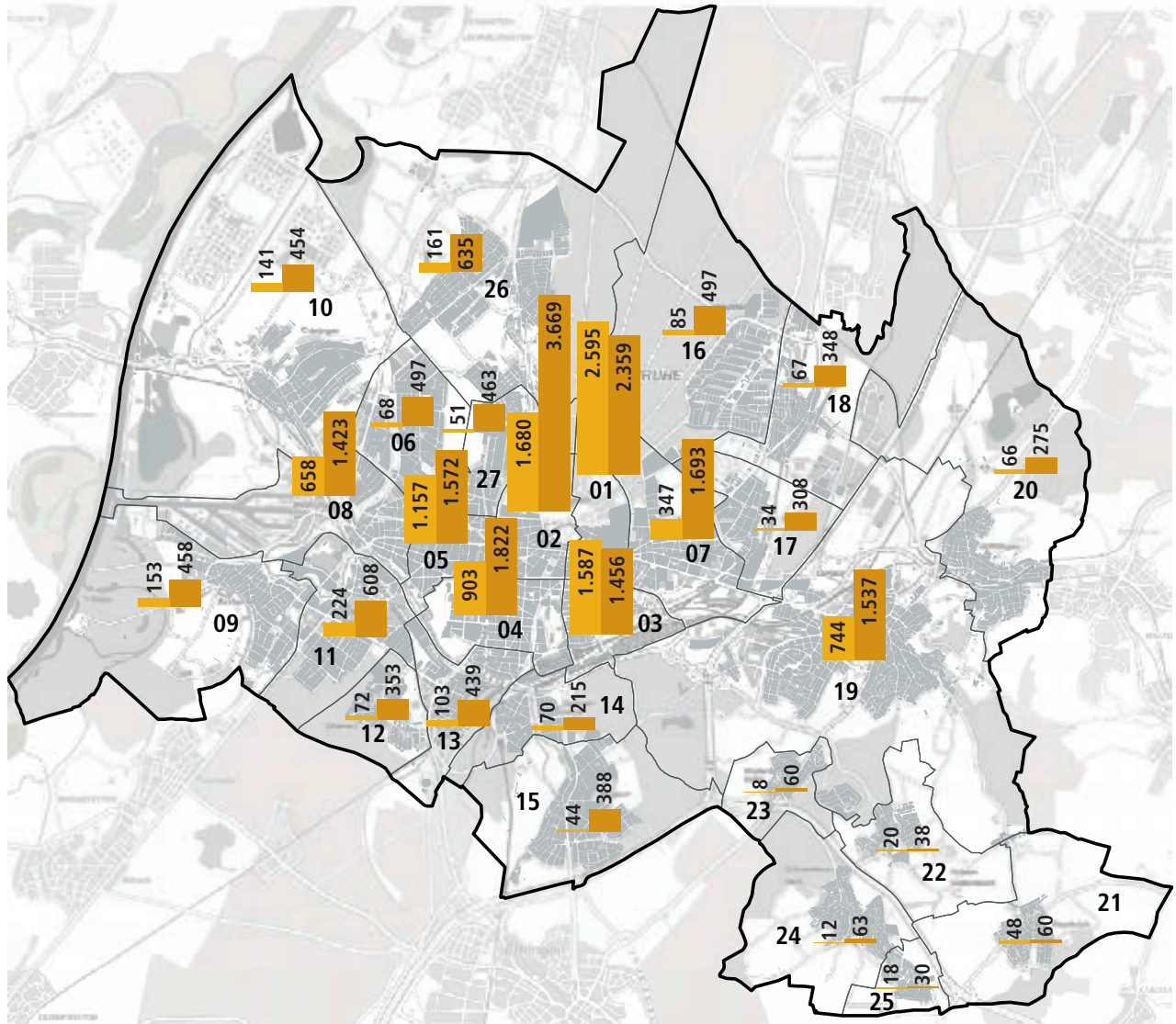


Typische Szenarien für KOD-Einsätze



KOD-Einsätze und Straftaten in den Stadtteilen 2017

(ohne Straftaten gegen das Aufenthaltsgesetz (AufenthaltsG), das Asylgesetz (AsylG) und gegen das Freizügigkeitsgesetz EU)



Stadtteile

- | | | |
|--------------------|---------------------------|---------------------|
| 01 Innenstadt-Ost | 10 Knielingen | 19 Durlach |
| 02 Innenstadt-West | 11 Grünwinkel | 20 Grötzingen |
| 03 Südstadt | 12 Oberreit | 21 Stupferich |
| 04 Südweststadt | 13 Beiertheim-Bulach | 22 Hohenwettersbach |
| 05 Weststadt | 14 Weiherfeld-Dammerstock | 23 Wolfartsweier |
| 06 Nordweststadt | 15 Rüppurr | 24 Grünwettersbach |
| 07 Oststadt | 16 Waldstadt | 25 Palmbach |
| 08 Mühlburg | 17 Rintheim | 26 Neureut |
| 09 Daxlanden | 18 Hagsfeld | 27 Nordstadt |

Straftaten insgesamt*

Karlsruhe insgesamt:
25.767 Straftaten

- KOD-Einsätze
- gemeldete Straftaten aus der polizeilichen Kriminalstatistik

Zeichenerklärung

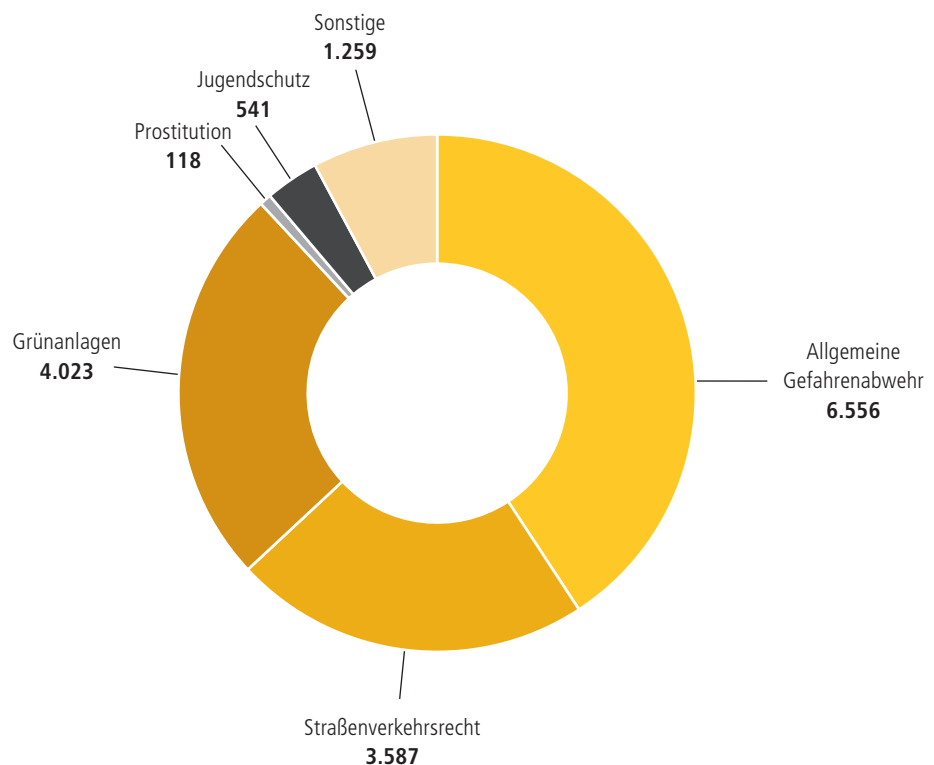
- Stadtgrenze
- Stadtteilgrenze

* Tatorte im jeweiligen Stadtteil

Quellen: Stadt Karlsruhe, Ordnungs- und Bürgeramt | Straftaten aus der polizeilichen Kriminalstatistik: Polizeipräsidium Karlsruhe
Kartengrundlage: Stadt Karlsruhe, Amt für Stadtentwicklung

Ordnungsstörungen im Fokus des KOD

Bei 11.116 Einsätzen wurden 16.084 Kontrollen durchgeführt, die folgende Einsatzgebiete betrafen:



Neben dem alltäglichen Regeldienst war der KOD 2017 bei zahlreichen Sonderlagen und Veranstaltungen im Einsatz. So beispielsweise als Teil der Sicherheitsmaßnahmen bei Veranstaltungen wie den Heimattagen Baden-Württemberg, Das Fest oder dem Altstadtfest in Durlach.

Wie im Vorjahr verstärkte der KOD im Dezember 2017 seine Streifenpräsenz beim Christkindlesmarkt am Friedrichsplatz, beim Kinderland St. Stephan, der Eiszeit am Schloss und beim Durlacher Weihnachtsmarkt. Die Einsätze wurden dabei mit den Einsatzzeiten des Polizeipräsidiums Karlsruhe abgestimmt. Die Besucherinnen und Besucher haben die starke Präsenz der Ordnungskräfte sehr positiv wahrgenommen.

Jugendschutz

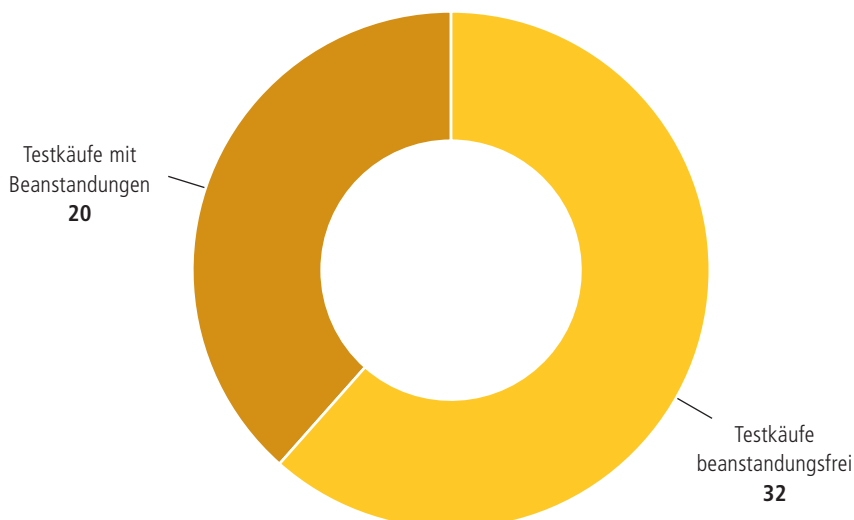
Nicht nur bei den Fastnachtsumzügen in Durlach, Grötzingen und in der Innenstadt, bei Straßenfesten und Großveranstaltungen waren KOD-Kräfte präsent und führten hunderte Jugendschutzkontrollen durch. Auch im täglichen Streifendienst schreitet der KOD bei Verstößen gegen das Jugendschutzgesetz ein, beschlagnahmt im Einzelfall alkoholische Getränke und Tabakwaren und informiert die Erziehungsberechtigten.

Eine weitere Maßnahme waren erneut Testkäufe im Einzelhandel. Testkäufe werden seit Jahren als angemessenes Instrument zur Sensibilisierung des Einzelhandels für das Thema Jugendschutz eingesetzt.

Der KOD führte 2017 mit Unterstützung minderjähriger Testkäufer 52 Kontrollen in Supermärkten, Kiosken, Tankstellen und auf dem Weihnachtsmarkt durch. Hierbei gaben die Verkaufsstellen 20 Mal verbotenerweise Alkohol oder Tabakwaren an Minderjährige ab. Dagegen verhielten sich die Mitarbeitenden von 32 Verkaufsstellen vorbildlich.

Einerseits ist erfreulicherweise festzustellen, dass insbesondere die großen Supermarktketten ihre Mitarbeitenden für die Belange des Jugendschutzes schulen und moderne Kassensysteme verwenden, die bei Verkauf von Alkohol und Tabakwaren auf das vorgegebene Mindestalter hinweisen. Andererseits sinkt die Beanstandungsquote trotz technischer und organisatorischer Möglichkeiten des Einzelhandels und entsprechender Kontrollen leider doch nur langsam.

Durchgeführte Testkäufe mit Jugendlichen



Entstempelungen, Fahrerermittlungen und Ordnungswidrigkeitenverfahren

Im Jahr 2017 erfolgten 4.187 Anfahrten zur Entstempelung von Fahrzeugen und 922 Anfahrten zur Erledigung von Ermittlungsaufträgen der Bußgeldstelle.

Des Weiteren fertigten die KOD-Streifen 5.542 Ordnungswidrigkeitenanzeigen, die zu Verwarnungs- oder Bußgeldverfahren mit einem finanziellen Gesamtvolumen von rund 175.000 Euro führten.

Präventionsmaßnahmen – Kontrollen und Überprüfungen durch die Waffenbehörde

Auch 2017 führte das Ordnungs- und Bürgeramt Aufbewahrungskontrollen bei Waffenbesitzerinnen und Waffenbesitzern durch. Da in den vergangenen Jahren alle gemeldeten Waffenbesitzerinnen und Waffenbesitzer mindestens einmal Besuch vom Kontrollpersonal bekommen haben, beschränken sich die Hausbesuche jetzt zumeist auf neu nach Karlsruhe zugezogene Personen.

Im Vergleich zu den Vorjahren ist die Zahl der als Waffenbesitzerin oder Waffenbesitzer registrierten Personen nochmals leicht gesunken – von 1.888 im Jahr 2016 auf 1.866 zum Ende des Jahres 2017. Auch die Zahl der Waffen hat sich erneut leicht verringert. So gab es im Jahr 2016 insgesamt 15.264 angemeldete Waffen, 2017 waren es noch 15.197. Im Vergleich dazu: Ende des Jahres 2010 gab es in Karlsruhe insgesamt 3.048 Waffen besitzende Personen, die 17.323 Waffen angemeldet hatten.

Die vom Gesetzgeber zum 1. Juli 2017 erlassene Amnestieregelung, nach der auch illegal im Besitz befindliche Waffen straffrei bei den Waffenbehörden abgegeben werden können, zeigte dagegen beim Ordnungs- und Bürgeramt keine spürbare Auswirkung.

Unabhängig von den Kontrollbesuchen vor Ort überprüft die Waffenbehörde auch, ob das rechtlich vorgeschriebene Bedürfnis, eine Waffe zu besitzen, bei den Besitzerinnen und Besitzern von waffenrechtlichen Erlaubnissen noch gegeben ist. Gleichzeitig wird geprüft, ob sie auch weiterhin die erforderliche persönliche Zuverlässigkeit besitzen. Die Zuverlässigkeitsüberprüfung betrifft auch Personen, die zwar nicht als Waffenbesitzende registriert, aber im Besitz eines sogenannten „Kleinen Waffenscheines“ sind. Das Ordnungs- und Bürgeramt führte 2017 insgesamt 2.072 entsprechende Überprüfungen durch.

Gravierende Verstöße gegen waffenrechtliche Bestimmungen mussten auch im Jahr 2017 nicht registriert werden.

Allerdings kam auch die Waffenbehörde des Ordnungs- und Bürgeramtes am Thema „Reichsbürger“ nicht vorbei. Einer Person, die der Reichsbürgerszene zuzuordnen ist, wurden die erteilten Waffenbesitzkarten widerrufen.

Aber auch 2017 hat sich aus Sicht der Waffenbehörde bestätigt, dass die Mehrheit der Waffenbesitzerinnen und Waffenbesitzer in Karlsruhe verantwortungsvoll mit Waffen und Munition umgehen.

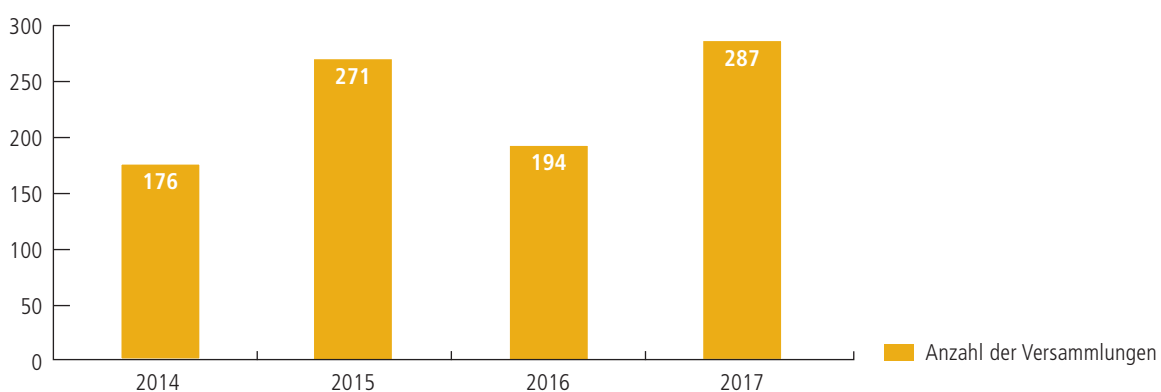


Öffentliche Versammlungen unter freiem Himmel

Das Versammlungsrecht gilt für jedermann und ist sehr weitreichend. Versammlungen können von jeder Person angemeldet werden, sie müssen nicht genehmigt werden. Ein Verbot ist nur unter bestimmten, rechtlich sehr eng gesetzten Grenzen zulässig. Beschränkungen im Hinblick auf das Thema, die Örtlichkeit oder die Häufigkeit der Anmeldungen gibt es grundsätzlich nicht. Es muss auch ausgehalten werden, wenn Versammlungen angemeldet und durchgeführt werden, deren Themen und Aussagen die Mehrheit der Bevölkerung nicht mitträgt. Als legales Mittel zum Protest steht immer die Möglichkeit offen, entsprechende Gegendemonstrationen anzumelden.

In Karlsruhe finden regelmäßig Versammlungen statt. So gab es im vergangenen Jahr beinahe 300 entsprechende Anmeldungen.

Anzahl der Versammlungen



Zu diesen Anmeldungen gehörten auch die 17 Versammlungen des Zusammenschlusses „Karlsruhe wehrt sich“, die in der Regel alle 14 Tage stattfanden. Diese Versammlungen waren regelmäßig von entsprechenden Gegendemonstrationen begleitet. Allerdings konnten die in den Vorjahren erforderlichen umfangreichen Absperrmaßnahmen zur Trennung der gegnerischen Lager im Jahr 2017 weitgehend reduziert werden. Dadurch wurden die bis dahin regelmäßig entstehenden Einschränkungen für unbeteiligte Dritte deutlich verringert. Die letzte Versammlung fand im Juli 2017 statt, seither gab es keine Versammlungsanmeldungen mehr von „Karlsruhe wehrt sich“.

Dagegen forderte eine andere Versammlung 2017 die Versammlungsbehörde in außergewöhnlich hohem Maß heraus:

Am 1. Juni 2016 hatte der Landesverband Baden-Württemberg der Partei „Die Rechte“ eine Versammlung mit Aufzug zu dem Thema „Tag der deutschen Zukunft – Unser Signal gegen Überfremdung“ für den 3. Juni 2017 in Karlsruhe-Durlach angemeldet. Der Anmelder kündigte 1.000 teilnehmende Personen an. Versammlungen dieser Art werden jährlich bundesweit in verschiedenen Städten durchgeführt. Bei der Anmeldung für Karlsruhe-Durlach handelte es sich um den 9. Tag der deutschen Zukunft.

In Folge gab es eine Vielzahl von weiteren Versammlungsanmeldungen, die alle als Gegendemonstrationen zu der angemeldeten Versammlung der Partei „Die Rechte“ einzustufen waren.

Für das Ordnungs- und Bürgeramt als zuständige Versammlungsbehörde begann eine intensive Zeit der Vorbereitung.

In vielen Besprechungen wurde zunächst mit den Anmeldenden der Versammlung zum „Tag der deutschen Zukunft“, aber auch mit der Bundespolizei, dem Polizeipräsidium Karlsruhe sowie anderen beteiligten städtischen Dienststellen geprüft, ob und mit welchen Auflagen die Versammlung durchgeführt werden kann oder ob eventuell Gründe vorliegen, die ein Verbot nach sich ziehen würden.

Parallel dazu mussten die angemeldeten Gegendemonstrationen bewertet und geprüft werden. Durch Zusammenschlüsse von anmeldenden Gruppen verblieben insgesamt acht Gegendemonstrationen, einschließlich der zentralen Versammlung des Aktionsbündnisses unter dem Motto „Karlsruhe zeigt Flagge gegen rechts“, das von rund 150 Gruppen und Organisationen aus allen gesellschaftlichen Bereichen getragen wurde.

In vielen weiteren Terminen wurden die Details vor Ort festgelegt. Dabei ging es um die Überprüfung der konkreten Aufzugsstrecken, aber auch beispielsweise, wo Aufstellflächen für Rettungs- und Einsatzfahrzeuge zur Verfügung stehen oder welche Absperrmaßnahmen an welchen Stellen notwendig werden. Es war dabei auch zu berücksichtigen, wie die Einschränkungen für Anwohnende am Veranstaltungstag so gering wie möglich gehalten werden können, ohne dass es dadurch zu Sicherheitseinschränkungen kommen würde.

Nachdem die Rahmenbedingungen definiert waren, wurden Informationsflyer an die betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner verteilt und mit den Gewerbetreibenden entlang der Aufzugsstrecken persönliche Informationsgespräche geführt.

Bei der Bevölkerung waren mit Bekanntwerden der geplanten Versammlungen große Bedenken und Befürchtungen entstanden. Insbesondere Fragen zur Sicherheit und zum Schutz des Eigentums wurden in vielfältiger Form auch an

das Ordnungs- und Bürgeramt herangetragen. In vielen persönlichen Kontakten, aber auch durch schriftliche und telefonische Antworten wurde versucht, den Bürgerinnen und Bürgern ihre Ängste zu nehmen. Gleichzeitig wurden begründete Hinweise aber auch in den entsprechenden Planungen für diesen Tag berücksichtigt. Zudem fand im Vorfeld unter Beteiligung des Ordnungs- und Bürgeramtes eine Informationsveranstaltung für die Bevölkerung statt.

Da nach Abschluss der Überprüfungen und Vorliegen aller erforderlichen Informationen im Hinblick auf die Versammlung zum „Tag der deutschen Zukunft“ versammlungsrechtliche Bedenken bestanden, wurden insgesamt 20 vorgesehene Ordnerinnen und Ordner, 13 Rednerinnen und Redner abgelehnt sowie das Abspielen verbotener Lieder untersagt. Gegen die Redeverbote wurde Klage eingelegt – über das Verwaltungsgericht Karlsruhe und den Verwaltungsgerichtshof in Mannheim bis hin zum Bundesverfassungsgericht. Die Klage wurde jeweils abgelehnt, da der Kläger nicht klagebefugt war.

Am 3. Juni 2017 kamen dann allerdings nicht die vom Anmelder ursprünglich angekündigten 1.000 Teilnehmenden zum „Tag der deutschen Zukunft“ nach Karlsruhe-Durlach, sondern lediglich 300 Personen. Diesen standen rund 3.000 Teilnehmende der Gegenveranstaltungen gegenüber.

Die größte dieser Gegendemonstrationen fand in Sicht- und Hörweite auf dem Bahnhofsvorplatz in Karlsruhe-Durlach statt. Auch ein Aufzug durch die Durlacher Innenstadt wurde als Gegenveranstaltung durchgeführt, der eine große Beteiligung und Unterstützung fand.

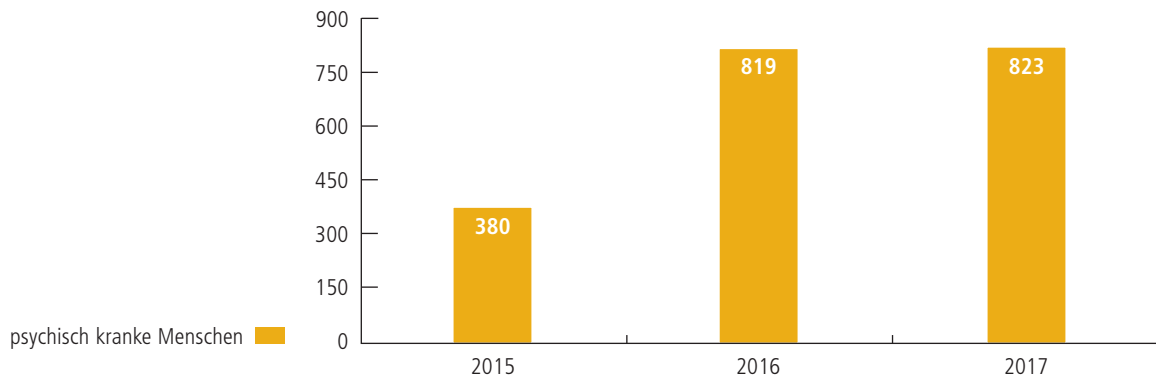
Während des gesamten Tages gab es eine enge Abstimmung vor Ort zwischen dem Ordnungs- und Bürgeramt und der Polizeiführung. So konnte schnell auf aktuelle Geschehnisse reagiert werden.

Als erfreuliches Ergebnis für diesen Tag bleibt festzuhalten, dass die mit Abstand größte Zahl der Teilnehmenden friedlich und gewaltfrei agierte und die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu keinem Zeitpunkt gefährdet war.



Unterbringung psychisch kranker Menschen

Anzahl von Meldungen über psychisch kranke Menschen



Die Anzahl der eingehenden Meldungen über psychisch auffällige beziehungsweise kranke Menschen hat sich im Jahr 2017 auf einem hohen Niveau eingependelt.

Fast alle Hinweise gehen über den Polizeivollzugsdienst beim Ordnungs- und Bürgeramt ein. Bei einer akuten Gefährdungslage muss die Polizei die Person in Gewahrsam nehmen und direkt in die Psychiatrie bringen. Dort prüft ein Facharzt, ob eine Behandlung – gegebenenfalls auch gegen den Willen des Betroffenen – notwendig ist. Vereinzelt melden sich auch rechtlich Betreuende, Angehörige oder andere Ämter.

Die Meldungen werden zeitnah, in der Regel am ersten Arbeitstag, gesichtet und eine Gefahrenprognose erstellt. Bei einer akuten Eigen- oder Fremdgefährdung kann das Ordnungs- und Bürgeramt die amtsärztliche Untersuchung des Betroffenen anordnen. Liegen danach die Voraussetzungen für eine Unterbringung in der Psychiatrie vor, wird ein entsprechender Antrag beim Amtsgericht gestellt. Im vergangenen Jahr war dies in zwölf Fällen notwendig. In fast allen anderen Fällen wurde der zuständige Soziale Dienst informiert, um dem Betroffenen Hilfsangebote zu unterbreiten.

Sicherheitsbericht aus dem Bereich Veranstaltungen

Nach wie vor beschäftigt die aktuelle Sicherheitslage in Deutschland die Städte und Gemeinden bei der Genehmigung und Durchführung von Veranstaltungen. Die Sicherheitsbehörden sprechen hier von einer abstrakt hohen Gefährdung für unser Land.

Wie schnell aus einer abstrakten Gefährdung eine konkrete werden kann, mussten wir im Dezember erfahren. Karlsruhe geriet in den Fokus der Medien und der Öffentlichkeit, als es bei der Eiszeit einen Verdacht auf eine Bombendrohung gab.



Kurz vor Weihnachten konnte durch die Polizei sogar ein terroristischer Anschlag auf die Eiszeit vereitelt werden. Derartige Szenarien fließen mittlerweile bei der Beurteilung und Prüfung von Veranstaltungen in den Genehmigungsprozess mit ein.

Ein terroristischer Anschlag auf die Eiszeit konnte kurz vor Weihnachten von der Polizei vereitelt werden.

Neben einer engen und intensiven Abstimmung innerhalb der Behörden für Sicherheitsaufgaben werden zwischenzeitlich auch Barrierenkonzepte bei Veranstaltungen geprüft und entwickelt. Dieses komplexe Thema beschäftigt derzeit alle Ordnungsämter im ganzen Land.

In Karlsruhe hatten wir bei den Fastnachtsumzügen in Grötzingen, Durlach und Karlsruhe solche Barrieren vorgesehen. Dank der Unterstützung der Technischen Ämter konnten wir hier auf Großraumfahrzeuge zurückgreifen, die an strategischen Stellen entsprechend aufgestellt wurden.



Großraumfahrzeuge der Stadt Karlsruhe wurden bei den Fastnachtsumzügen in Grötzingen, Durlach und Karlsruhe als Barrieren eingesetzt.

Die gesamte Koordination wird federführend vom Ordnungsamt geplant und umgesetzt. Hierzu gehören unter anderem die exakte Positionierung der Fahrzeuge, die Erstellung von zeitlichen Abläufen der Zufahrtssperren im Kontext zu den Straßensperrungen des Tiefbauamts, die Sicherstellung von Erreichbarkeiten der Fahrer, Erstellung von Kontaktlisten und vieles mehr.

Aber das Thema Zufahrtsschutz beschäftigt uns nicht nur bei Veranstaltungen. Auch innerstädtische Flächen, Plätze und Aufenthaltsbereiche müssen jetzt nach diesen Kriterien untersucht und bewertet werden. Das Ordnungsamt ist hier in eine städtische Arbeitsgruppe eingebunden, die sich mit dieser Thematik auseinandersetzt.

Prostituiertenschutzgesetz

Am 1. Juli 2017 ist das Prostituiertenschutzgesetz in Kraft getreten. Dieses neue Bundesgesetz soll Personen, die sexuelle Dienstleistungen gegen Entgelt anbieten, vor unzumutbaren Arbeitsbedingungen, aber auch vor Zwangsprostitution schützen. Gleichzeitig verpflichtet es die in dieser Branche gewerblich tätigen Personen zur Bereitstellung entsprechender Arbeitsumgebungen und zur Schaffung annehmbarer Arbeitsverhältnisse.

Wesentliche Elemente des Gesetzes sind die verbindliche Anmeldepflicht für Prostituierte sowie eine damit verbundene gesundheitliche Beratung. Diese gesundheitliche Beratung nimmt für die Prostituierten im Stadtkreis Karlsruhe das Gesundheitsamt beim Landratsamt Karlsruhe wahr.

Aber auch Personen, die nicht selbst sexuelle Dienstleistungen anbieten, sind von den Regelungen des Prostituiertenschutzgesetzes betroffen. So benötigen die Betreiberinnen und Betreiber von Prostitutionsstätten und Prostitutionsfahrzeugen ebenso eine behördliche Erlaubnis für ihre Tätigkeit wie die Personen, die Prostitutionsveranstaltungen durchführen oder Prostitutionsvermittlungen betreiben.

Seit dem 1. November 2017 liegt die Zuständigkeit für die Umsetzung der Vorgaben des Prostituiertenschutzgesetzes beim Ordnungs- und Bürgeramt. Zuvor war das Sozialministerium Baden-Württemberg zuständig.

Das Ordnungs- und Bürgeramt führt mit den Prostituierten ein Informations- und Beratungsgespräch durch. Dabei wird auf bestehende Rechte, aber auch auf die Pflichten hingewiesen, die sich aus der Tätigkeit ergeben. Im November und Dezember 2017 wurden insgesamt 129 solcher Beratungsgespräche geführt und danach die entsprechenden Anmeldebestätigungen erteilt. Eine Erlaubnis für die Ausübung ihrer Tätigkeit benötigen die Prostituierten jedoch weiterhin nicht.

Über eine bloße gewerberechtliche Anmeldung hinaus müssen die gewerblich tätigen Personen beim Ordnungs- und Bürgeramt eine Erlaubnis für ihre Tätigkeit beantragen. Dies betrifft schwerpunktmäßig die Betreiberinnen und Betreiber von Prostitutionsstätten, wozu Terminwohnungen, Bordelle, aber auch einschlägige Massagestudios und Saunaclubs zählen. Es wird geprüft, ob die persönliche Zuverlässigkeit bei den Betroffenen vorliegt, die baurechtliche Zulässigkeit muss gegeben sein und vor allem muss auch ein Betriebskonzept vorgelegt werden.

Mit diesem Betriebskonzept wird nachgewiesen, dass der Betrieb die gesetzlichen Mindestanforderungen einhält. Dazu gehört auch, dass in jedem für sexuelle Dienstleistungen genutzten Raum ein Notrufsystem vorhanden sein muss. Liegen die Voraussetzungen nicht vor, wird der Betrieb nicht genehmigt.

Aufgrund der gesetzlich eingeräumten Übergangsfristen für bestehende Prostitutionsstätten wurden im Jahr 2017 noch keine Erlaubnisse erteilt.

Abschlussparty im Schlossgarten

Der Schlossgarten ist seit Jahren ein beliebter Treffpunkt der Schülerinnen und Schüler Karlsruher Realschulen und Gymnasien, die dort ihren Abschluss der letzten Prüfungen feiern. Das Ende der Schulzeit ist ein ganz besonderer Moment im Leben, die Jugendlichen und jungen Erwachsenen sollen diesen Moment gebührend feiern. Weniger schön sind allerdings die negativen Begleiterscheinungen dieser Feiern. Bereits in den Vorjahren fielen erheblich alkoholisierte Feiernde durch Ordnungsstörungen auf und der Schlossgarten glich nach den Partys einer Müllhalde. Eine ordnungsrechtliche Steuerung über Auflagen ist nicht möglich, da sich die Feiernden mehr oder weniger spontan treffen und es keinen verantwortlichen Veranstalter gibt.

KOD und Polizei begleiteten die Feier am 3. Mai 2017. Des Weiteren waren mehrere Jugendschutzteams im Einsatz. Ungefähr 400 Personen feierten überwiegend friedlich im Schlossgarten. Drei Personen fielen durch ordnungsstörendes Verhalten dermaßen auf, dass ihnen ein Platzverweis erteilt werden musste. In 29 Fällen wurden alkoholische Getränke eingezogen, da die Betroffenen zum Beispiel entgegen jugendschutzrechtlicher Bestimmungen harten Alkohol konsumierten. Sechs erheblich betrunkene Minderjährige wurden den Eltern überstellt, ein Betrunkenener musste vom Rettungsdienst versorgt werden. Unrühmlicher Spitzenreiter war ein 15-Jähriger mit 1,8 Promille.

Aufgrund der immer stärker werdenden Alkoholisierung von Jugendlichen und der extremen Vermüllung wurden die Feierlichkeiten durch Polizei und KOD um 19 Uhr beendet und die Betroffenen aufgefordert, den Schlossgarten zu verlassen.





Handlungsschwerpunkt: Sicherheit im Straßenverkehr

Verkehrsunfallbilanz

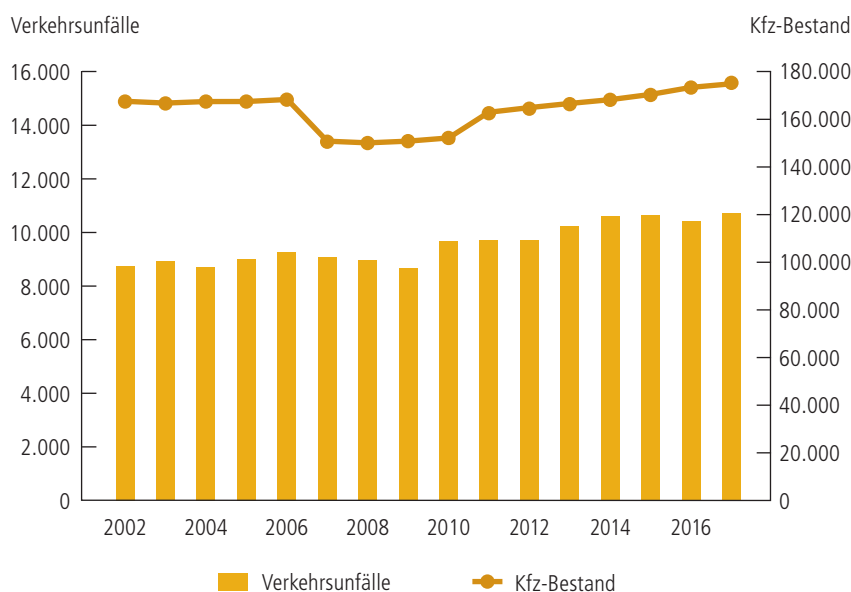
Kraftfahrzeugbestand in Karlsruhe (Stand: 31. Dezember 2017)

Kraftfahrzeuge	2013	2014	2015	2016	2017
PKW	131.769	132.755	134.421	136.665	137.992
Krafträder	11.239	11.461	11.592	11.717	11.933
LKW und Sonstige	23.729	23.943	24.516	25.189	25.759
Kraftfahrzeuge insgesamt	166.737	168.159	170.529	173.571	175.684

Verkehrsunfälle

	2013	2014	2015	2016	2017
Verkehrsunfälle insgesamt	10.248	10.621	10.648	10.446	10.731

Kraftfahrzeugbestand und Zahl der Verkehrsunfälle in Karlsruhe von 2002 bis 2017



Verkehrsunfälle mit Personenschaden

	2013	2014	2015	2016	2017
Anzahl der Unfälle mit Personenschaden	1.235	1.216	1.237	1.218	1.178
Anzahl der Verletzten	1.471	1.471	1.486	1.496	1.389
davon Schwerverletzte	220	226	196	213	177
Getötete Personen	12	4	5	1	11

Verkehrsunfälle mit Fußgängerbeteiligung

	2013	2014	2015	2016	2017
Verunglückte Fußgänger insgesamt	166	112	133	119	125
davon Kinder	26	15	30	23	20



Verkehrsunfälle mit Radfahrerbeteiligung

	2013	2014	2015	2016	2017
Verunglückte Radfahrer insgesamt	513	527	539	555	538
davon Kinder	27	29	51	32	39

Hauptursache bei Verkehrsunfällen mit Personenschäden

	2013	2014	2015	2016	2017
Alkohol	61	43	36	50	47
Geschwindigkeit	100	92	101	88	121
Vorfahrtsverletzungen	262	271	238	275	246
Abbiegen/Wenden/ Rückwärtsfahren (seit 2016 erweiterte Ursachen)	126	109	142	202	130

Ausgegebene Fahrerlaubnisse und entzogene Führerscheine

Fahrerlaubnisse/Führerscheine	2013	2014	2015	2016	2017
Ausgegebene Fahrerlaubnisse ¹⁾ (nur Ersterteilungen)	1.711	1.643	1.774	1.766	1.727
Fahrerlaubnisse für begleitetes Fahren (ab 17 Jahre (BF₁₇))	743	728	760	689	717
Entzogene Führerscheine ²⁾ (ohne Fahrverbote)	309	304	254	277	317
davon durch Verwaltungsbehörde ³⁾	149	133	121	133	175
davon durch Gericht ⁴⁾	160	171	133	144	142

¹⁾ Ersterteilungen ab 18 Jahren.

²⁾ Ohne erteilte Fahrverbote.

³⁾ Bei Mehrfachtätern, geistigen und körperlichen Gebrechen oder bei Drogenkonsum.

⁴⁾ Wegen Alkohol am Steuer, Unfallflucht, Gefährdung des Straßenverkehrs.

Quelle: Ordnungs- und Bürgeramt der Stadt Karlsruhe

Überwachung des „fließenden Verkehrs“

Geschwindigkeits- und Rotlichtverstöße 2017

Durch die stationären Geschwindigkeits- und Rotlichtmessanlagen wurden im Stadtgebiet insgesamt 277.414 Verstöße erfasst.

	2015	2016	2017	Differenz zum Vorjahr
K 9657 – Südtangente Höhe Wasserwerk Richtung Osten	24.843	36.606	45.502	+ 8.896
K 9657 – Südtangente Höhe Wasserwerk Richtung Westen	20.337	20.471	32.890	+ 12.419
Durlacher Allee/Weinweg (Rotlicht + Geschwindigkeit)	23.271	20.049	16.057	- 3.992
Starckstraße/Honsellstraße (Rotlicht + Geschwindigkeit)	4.780	18.048	6.531	- 11.517

Die nachfolgend aufgeführten Geschwindigkeitsmessanlagen, die erst im Dezember 2016 bzw. im Frühjahr 2017 in Betrieb genommen worden waren, registrierten ebenfalls Geschwindigkeitsüberschreitungen in erheblichem Ausmaß:

	2017
Neureuter Straße, Höhe Sudetenstraße	2.259
Gustav-Heinemann-Allee, Höhe Abzweig L604	7.377
Starckstraße/Honsellstraße (Fahrtrichtung Norden)	14.060
Ludwig-Erhard-Allee	25.295

Auch die Messkabinen in der Kaiserallee, die aufgrund von Anwohnerbeschwerden im April 2017 aufgebaut wurden und insbesondere in den Nachtstunden und an Wochenenden mit Kameras bestückt waren, rechtfertigten mit ihrem Ergebnis ihre Aufstellung:

	2017
Kaiserallee (temporäre Geschwindigkeitsmessungen)	3.530

Zusätzlich zu den stationären Überwachungsanlagen finden auch regelmäßig an wechselnden Standorten mobile Geschwindigkeitskontrollen statt. Die Standorte werden insbesondere aufgrund von Beschwerden von Anwohnenden festgelegt oder befinden sich im näheren Umfeld von Schulen und Kindergärten.

	2015	2016	2017	Differenz zum Vorjahr
Mobile Geschwindigkeitsmessungen	94.472	121.935	117.168	- 2.168

Überwachung des „ruhenden Verkehrs“

Die Fallzahlen im ruhenden Verkehr sind im Vergleich zum Jahr 2016 von 213.206 auf 243.299 gestiegen.

Die häufigsten Beanstandungen im ruhenden Verkehr teilen sich wie folgt auf:

	2013	2014	2015	2016	2017
Zeitüberschreitung an Parkzeiteinrichtungen	111.532	111.407	101.651	95.714	111.806
Bewohnerzone	33.660	35.586	31.819	31.960	33.905
Eingeschränktes Halteverbot	11.486	8.815	8.731	8.742	10.651
Absolutes Halteverbot	9.980	10.444	10.924	12.356	13.312
Sonstige	47.686	56.244	56.481	64.434	73.625
Gesamtzahl	214.344	222.496	209.606	213.206	243.299

Abgeschleppt wurden im Jahr 2017 insgesamt 2.000 Fahrzeuge

Abschleppgrund	2013	2014	2015	2016	2017
Parken auf einem Behindertenparkplatz	350	317	460	394	438
Parken in einer Brandschutzzone	130	176	172	167	197
Parken mit Verkehrsbehinderung (Halteverbot, 5-m-Zone, abgesenkter Bordstein)	284	545	574	555	734
Sonstige (Geh- und Radwege, Bewohnerparkplätze, Kurzzeitparkbereiche)	252	353	334	420	631
Gesamt	1.016	1.391	1.540	1.536	2.000

Die Fallzahlen der Fahrradstreife des Gemeindlichen Vollzugsdienstes sind im Jahr 2017 im Vergleich zum Vorjahr von 3.329 auf 3.071 gesunken. Die Anzahl der Fälle der Radstreife ist von mehreren Faktoren abhängig. Wie oft die Fahrradstreife eingesetzt werden kann, hängt vor allem mit den Witterungsverhältnissen zusammen.



Probleme beim Unterschreiten der Mindestfahrbahnbreite von 3,10 m für Rettungsfahrzeuge und Müllabfuhr

Faires Parken in Karlsruhe – Änderungen beim Gehwegparken

In Karlsruhe wird umfangreich auf Gehwegen geparkt. In vielen Fällen sind derart zugeparkte Gehwege nur eingeschränkt nutzbar für Menschen mit Kinderwagen, Rollstühlen oder Rollatoren, in einigen Fällen – wie im obigen Bild – ist eine Nutzung kaum möglich und für Menschen mit besonderen Bedürfnissen gibt es gar kein Durchkommen mehr. Gehwege sind auch Schulwege. Zudem müssen Kinder unter acht Jahren zum Radfahren den Gehweg benutzen. Durch Gehwegparken wird häufig die Sicherheit der schwächsten Verkehrsteilnehmenden gefährdet. Außerdem schränken parkende Fahrzeuge auf Gehwegen die Fußwege- und Aufenthaltsqualität ein.

Es gibt also viele gute Gründe, nicht auf Gehwegen zu parken. Gehwegparken ist grundsätzlich nach der Straßenverkehrsordnung verboten. Entgegen landläufiger Meinung gilt dieses Verbot auch für Karlsruhe, zudem haben Kommunen keine Rechtsgrundlage, diese Regelung zu ändern. Vor diesem Hintergrund gehen häufig zu hörende Aussagen wie „die Stadt möchte das Gehwegparken verbieten“ oder „dann würden ja unzählige Stellplätze entfallen“ an den Fakten vorbei, sie sind nicht zutreffend. Richtig ist: Die Stadt Karlsruhe war in der Vergangenheit sehr kulant bei der Ahndung illegalen Gehwegparkens. Dies hat in vielen Fällen zu Situationen geführt, die im Sinne der Verkehrssicherheit und Barrierefreiheit nicht hinnehmbar sind. Daher besteht nun im Interesse der schwächsten Verkehrsteilnehmenden Handlungsbedarf.

Das Regierungspräsidium Karlsruhe und das Verkehrsministerium des Landes forderten die Stadt Karlsruhe auf, die Karlsruher Praxis zu beenden und die Straßenverkehrsordnung konsequent durchzusetzen.

In Karlsruhe gibt es Quartiere mit hohem Parkdruck. Daher hat die Stadt Karlsruhe in einem Pilotprojekt zusammen mit Bürgervertretungen Möglichkeiten

untersucht, um hier in möglichst vielen Straßenabschnitten das Gehwegparken zu legalisieren.

Wenngleich eine Kommune keine Rechtsgrundlage hat, Gehwegparken pauschal zu erlauben, kann es in einzelnen Straßenabschnitten legalisiert werden. Wo eine entsprechende Markierung auf dem Gehweg angebracht ist, darf unter Berücksichtigung der Straßenverkehrsordnung auf dem Gehweg geparkt werden. Dasselbe gilt, wo das sogenannte „Verkehrszeichen 315“ steht.

Der Legalisierung des Gehwegparkens sind durch Verwaltungsvorschriften enge Grenzen gesetzt. Neben weiteren Einschränkungen heißt es hier: „Das Parken auf Gehwegen darf nur zugelassen werden, wenn genügend Platz für den unbehinderten Verkehr von Fußgängern gegebenfalls mit Kinderwagen oder Rollstuhlfahrern auch im Begegnungsverkehr bleibt“.

Bei hohem Parkdruck erscheint eine gewisse Einschränkung der Fußwegqualität vertretbar, solange diese nicht auf Kosten der Verkehrssicherheit oder Barrierefreiheit geht.



Legalisiertes Gehwegparken durch Markierung

Nach Erfahrungen der Stadt Karlsruhe werden häufig Markierungen nicht beachtet, die weniger als 50 Zentimeter des Gehwegs freigeben. Daraus ergeben sich bei der Legalisierung des Gehwegparkens folgende Mindestmaße, die alle gleichzeitig eingehalten werden müssen:

- Die Restfahrgasse soll mindestens 3,50 Meter betragen (keinesfalls dürfen 3,10 Meter unterschritten werden).
- Für ein parkendes Fahrzeug sind mindestens 2 Meter Breite anzusetzen.
- Die Restfläche des Gehwegs muss mindestens 1,60 Meter betragen.
- Der Abstand zwischen Bordsteinkante und dem entfernt liegenden Rand der Markierung muss mindestens 50 Zentimeter betragen, es müssen also mindestens 50 Zentimeter des Gehwegs zum Parken freigegeben werden.

Aufgabe eines Gehweges bei freier Nutzung des gegenüberliegenden Gehweges und sehr niedrigem Verkehrsaufkommen



Ziel der Stadtverwaltung beim Umgang mit dem Gehwegparken ist ein rücksichtsvolles Miteinander unter Berücksichtigung der Bedürfnisse aller am Verkehr teilnehmenden Personen. Dazu gehören sowohl das rechtskonforme Parken wie auch die durchgängig barrierefrei nutzbaren Gehwege.

Die Überprüfung und Umsetzung aller Stadtteile begann 2016 unter Einbeziehung der Bewohnerschaft und der Bürgervereine und wird Ende Oktober 2018 abgeschlossen sein.

Servicezentrum Auto und Verkehr



Mit Plakat und Anzeige informierte das Ordnungs- und Bürgeramt die Bürgerinnen und Bürger über das neue Servicezentrum „Auto und Verkehr“

Nach einem zweijährigen Umbau des Gebäudes Steinhäuserstraße 22 wurden mit der Wiedereröffnung im September 2017 sämtliche kundenrelevanten Verkehrsbereiche in einem „Servicezentrum Auto und Verkehr“ barrierefrei eingerichtet.

Bereits vor dem Umbau war dieses Gebäude, in dem 76 Prozent aller Zulassungsvorgänge abgewickelt wurden, der faktische Standort einer zentralen Kraftfahrzeugzulassungsbehörde.

Alle Organisationseinheiten aus den Bereichen Kraftfahrzeug und Verkehr sind nun in einem Haus untergebracht und werden durch die Angebote des ADAC und des hausinternen Kraftfahrzeugschilderdienstes abgerundet.

Das Angebot umfasst heute:

- Bewohnerparken
- Sonder-Parkausweise
- Sondernutzungen
- Verkehrszeichen
- Umweltzone
- Personenbeförderung
- Güterkraftverkehr
- Fahrerlaubnisse
- Bußgeldstelle

Gleichzeitig können die zukünftigen technischen und räumlichen Anforderungen mit dem erwarteten Ausbau der Digitalisierung an die Kraftfahrzeugzulassung berücksichtigt werden.

Die Zentralisierung führte zur Risikominimierung und Sicherung des Qualitätsstandards mit einer hohen Kundenzufriedenheit.

Skatenight

Erstmals im Jahr 1999 fand die Karlsruher Skatenight unter der Federführung des Stadtjugendausschusses e.V. statt. In den darauffolgenden Sommermonaten rollten tausende von Skatern an bis zu elf Abenden im Jahr über die Straßen der Fächerstadt und darüber hinaus.

Bei der Abwicklung und Koordination war von Anfang an die Straßenverkehrsstelle des Ordnungs- und Bürgeramtes maßgeblich an der Realisierung der Karlsruher Skatenight beteiligt. Insbesondere die sicherheitsrechtlichen Aspekte und die damit notwendigen Straßensperrungen wurden vom OA zusammen mit dem Veranstalter, der Polizei und dem Tiefbauamt erarbeitet und abgestimmt.

In den vergangenen Jahren sind die Zahlen der Teilnehmenden stetig gesunken und die Anzahl der Veranstaltungen wurde immer geringer. Schon 2016 rollte die Skatenight nur ein einziges Mal über die Karlsruher Straßen. Obwohl der Stadtjugendausschuss e.V. mit Unterstützung des Ordnungs- und Bürgeramtes für eine Fortführung der Skatenight plädierte, kam es dann 2017 zum bisherigen Ende dieser für Karlsruhe einzigartigen Inliner-Veranstaltung.

Hintergrund waren verkehrsrechtliche Aspekte bei den kurzzeitigen Straßensperrungen. Diese wurden durch das Polizeipräsidium Karlsruhe unter Beteiligung des Ordnungs- und Bürgeramtes und Ordnern des Veranstalters übernommen. Der Ablauf dieser temporären Straßensperrungen basierte auf einer engen Zusammenarbeit aller Akteure. Die Polizei hielt kurzzeitig den Verkehr an und Ordner des Veranstalters übernahmen die Sperrungen mit Hilfe von Leitkegeln des Tiefbauamtes. Zur Absicherung des Fahrerfelds hat das Ordnungs- und Bürgeramt ein Schlussfahrzeug gestellt.

In all den Jahren hat es hierbei keinerlei Unfälle gegeben und die Auswirkungen auf den Verkehr hielten sich in Grenzen.

Für das Jahr 2017 hat das Polizeipräsidium Karlsruhe, auf Grund der Vielzahl von Veranstaltungen in seinem Zuständigkeitsbereich, seinen Rückzug aus der Skatenight bekannt gegeben. Man konnte eine personelle Unterstützung nicht mehr in Aussicht stellen, da sich die Polizei mehr und mehr auf ihre originären Aufgaben konzentriert.

Damit ist die Skatenight vorerst am Ende, da eine Durchführung ohne Polizei aus logistischen und personellen Gründen kaum möglich ist. Auch der Versuch, den Kommunalen Ordnungsdienst mit einzubinden, scheiterte aus rechtlichen Gründen. Mehrfach hat die Stadtverwaltung beim Regierungspräsidium und Innenministerium versucht, weitreichendere Rechte für den KOD im Bereich des Eingriffs beim fließenden Verkehr zu erhalten. Bisher wurden unsere Vorstöße leider abgelehnt.

Die Zukunft der Skatenight ist derzeit mehr als ungewiss und man muss abwarten, ob auf politischer Ebene eine Weiterführung gewünscht wird.



Handlungsschwerpunkt: Lebensmittelsicherheit und Tierschutz

Überwachungstätigkeit – Karlsruher Hygienesiegel

Es gibt viele gute Gründe, warum Karlsruhe eine lebenswerte Stadt ist, nicht zuletzt das vielfältige kulinarische Angebot. So findet man neben Studentenkneipen und Imbisseinrichtungen natürlich auch die gehobene Küche, original badische Küche und eine vielfältige internationale Speisenauswahl. Daneben wächst weiter die Bedeutung der Außerhausverpflegung durch Küchen in Kitas, Schulmensen und Betriebskantinen.

Für die Versorgung mit Lebensmitteln steht ein abwechslungsreiches Angebot zur Verfügung: Handwerklich arbeitende Bäckereien und Metzgereien, die täglich ihre Waren noch selbst herstellen, Wochenmärkte mit ihrem besonderen Flair, aber auch große Supermärkte mit dem bekannten vielfältigen Sortiment. Zudem produzieren einige industrielle Lebensmittel- und Kosmetikhersteller ihre Waren in der Stadt. Diese Produkte werden vom Lebensmittel- und Veterinärwesen laufend auf die rechtlichen Anforderungen hin geprüft. In den Chemischen- und Veterinäruntersuchungsämtern des Landes werden die Proben hierzu analysiert. Aber auch Proben aus dem Einzelhandel werden nach einem risikobasierten landesweiten Plan entnommen.

Nicht nur bei all diesen Betrieben wird die Lebensmittelüberwachung mit ihren Kontrollen und Probenahmen tätig, sondern auch bei den zahlreichen Festen, die jedes Jahr wieder in Karlsruhe veranstaltet werden. Hier sind als Beispiele nicht nur die Heimattage im Jahr 2017 als Großveranstaltung zu erwähnen, sondern auch DAS FEST, die Foodtruck-Convention oder die jährliche Karlsruher Bierbörse.

Die Betriebskontrollen erfolgen risikoorientiert, das bedeutet, dass diejenigen Betriebe, die leicht verderbliche Lebensmittel abgeben, wie zum Beispiel Metzgereien und Eisdielen, häufiger überprüft werden. Ebenso finden in Küchen von Altenheimen, Kitas und Krankenhäusern häufigere Kontrollen statt, da hier besonders empfindliche Personengruppen verpflegt werden. Die Kontrollfrequenz hängt jedoch auch von der Anzahl und Schwere früherer Beanstandungen ab.

Kontrollen der Lebensmittelüberwachung

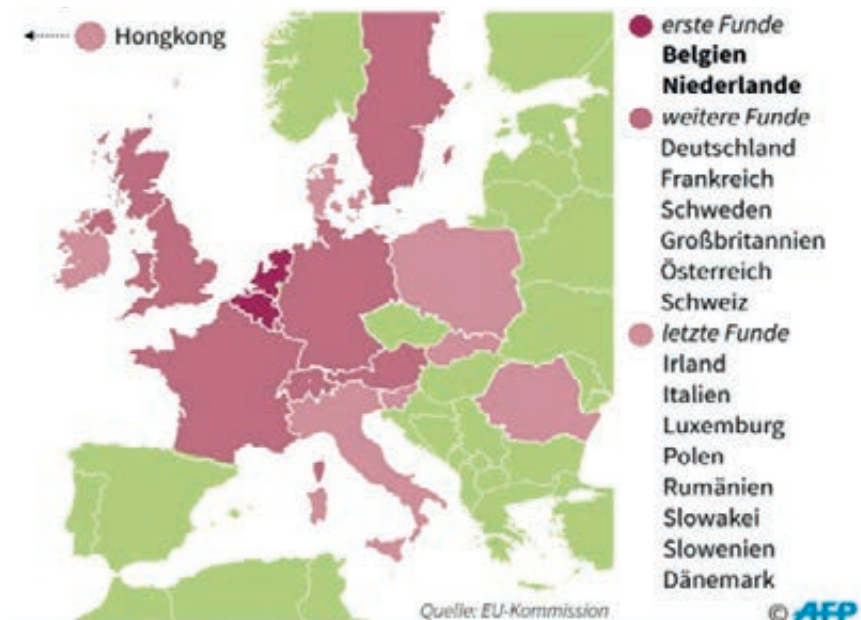
Untersuchte Proben aus Karlsruher Betrieben	2016	2017
Lebensmittelproben	1.548	1.630
Bedarfsgegenstände- und Kosmetikproben	309	321

Lebensmittelüberwachung	2015	2016	2017
Betriebe inkl. Veranstaltungen	3.510	3.308	4.348
planmäßige Routinekontrollen	2.981	3.092	3.401
außerplanmäßige Kontrollen	996	1.043	947
Bußgeldverfahren	160	172	125

Einen Schwerpunkt der Überwachungstätigkeit stellte im Jahr 2017 der Fipronil-Skandal dar. Hier waren europaweit alle Bereiche der Lebensmittelüberwachung besonders gefordert. Die Rücknahmen von mit Fipronil verunreinigten Eiern und Produkten, in denen solche Eier verarbeitet wurden, mussten auch vom Lebensmittel- und Veterinärwesen koordiniert werden.

Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) überprüfte durch laufende Auswertungen von Proben, die auch aus Karlsruher Betrieben stammten, ob die ermittelten Werte an Fipronil bereits zu gesundheitlichen Risiken für die Verbraucherinnen und Verbraucher führen konnten.

Fipronilfunde in Eiern



Karlsruher Hygienesiegel – die amtliche Auszeichnung für gute Lebensmittelbetriebe

Das Erscheinungsbild des Karlsruher Hygienesiegels, der „Smiley“, wurde 2017 neu überarbeitet. Das strahlende Gesicht hat ein frisches Design bekommen und wirkt nun modern und aufgeweckt. Dieser neue Smiley war dann auch Teil einer eigenen Werbekampagne unserer Stadt.



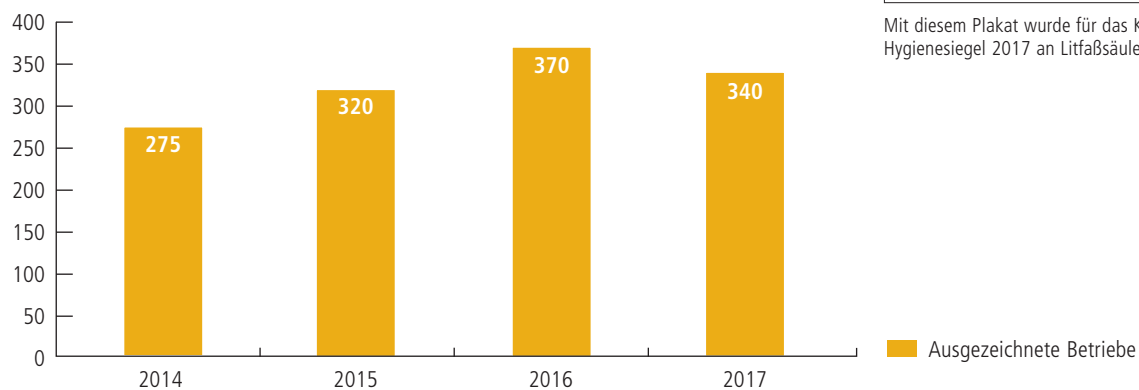
Auf den Litfaßsäulen wurden Plakate aufgehängt, durch die sowohl Lebensmittelunternehmer als auch Kunden angesprochen werden sollten. Die Anforderungen für das Erlangen eines Hygienesiegels sowie alle mit dem Hygienesiegel ausgezeichneten Lebensmittelbetriebe können auf der Internetseite der Stadt abgerufen werden.

Im Jahr 2017 gibt es insgesamt 340 Betriebe, die mit dem Karlsruher Hygienesiegel ausgezeichnet sind.



Mit diesem Plakat wurde für das Karlsruher Hygienesiegel 2017 an Litfaßsäulen geworben.

Mit dem Karlsruher Hygienesiegel ausgezeichnete Betriebe



Veterinärwesen

Tätigkeitsbericht Veterinärwesen

Veterinärwesen	2014	2015	2016	2017
Tierhaltungskontrollen	202	246	390	278
tierschutzrechtliche Anordnungen	15	24	29	31
tierseuchenrechtliche Anordnungen	8	5	11	7
Tierhaltungsverbote	2	0	2	4
Wegnahme von Tieren	3	2	3	4



Anfang 2017 wurde der Vogelpark Neureut wegen des Ausbruchs der Geflügelpest H5N8 für Besucherinnen und Besucher vorübergehend gesperrt.

Ausbruch der Geflügelpest im Vogelpark Neureut

Im Winter 2016/2017 kam es am Bodensee und entlang des Oberrheins zu einem massenhaften Sterben von Wildvögeln. Ursache war eine Infektion mit dem Erreger der klassischen Geflügelpest (Aviäre Influenza). Hierbei handelte es sich um den „hochaggressiven“ Influenzavirus Typ H5N8, der auch für den Menschen gefährlich sein kann. Nach Expertenmeinung wurde der Virus von Zugvögeln aus Fernost über Nordeuropa in das Gebiet um den Bodensee eingeschleppt. Hier überwintern traditionell viele Wassergeflügelarten aus verschiedenen Regionen der Erde, sodass der Virus gute Voraussetzungen zur Vermehrung vorfindet. Aufgrund dieser Vorkommnisse mussten bereits ab November 2016, bis zum April 2017, alle Tierhalter innerhalb eines 500-Meter-Korridors vom Uferbereich des Bodensees und des Rheins ihr Geflügel in geschlossenen Ställen halten.

Anfang Februar 2017 hatte der Virus dann auch den Stadtkreis Karlsruhe erreicht. Im Vogelpark Neureut wurden zwei Trauerschwäne tot aufgefunden. Die daraufhin veranlassten amtlichen Untersuchungen bestätigten eine Infektion der Tiere mit dem Geflügelpestvirus H5N8, das auch für das Massensterben am Bodensee verantwortlich war. Normalerweise sieht die Geflügelpestverordnung in einem solchen Fall die Tötung aller Vögel des Tierbestandes vor. Aufgrund der besonderen Situationen in einem Zoo oder Vogelpark kann von der Tötung allerdings abgesehen werden, wenn keine Gefahr der Verschleppung des Erregers in andere Tierhaltungen besteht. Von dieser Ausnahmeregelung wurde Gebrauch gemacht. Für die Behörde bedeutet eine solche Ausnahme einen hohen Arbeitsaufwand, da mehrmals hintereinander eine große Anzahl an Proben im Ausbruchsbetrieb entnommen werden muss. Die erhöhte Arbeitsbelastung wurde von Tierärztinnen und anderen Mitarbeitenden der Abteilung Lebensmittelüberwachung und Veterinärwesen gerne in Kauf genommen, um eine Tötung des gesamten Bestandes zu vermeiden. Der Vogelpark musste für den Publikumsverkehr bis zum Abschluss der gesetzlich vorgeschriebenen amtstierärztlichen und labordiagnostischen

Untersuchungen gesperrt werden. Um den Betrieb herum wurde außerdem ein Sperrbezirk von drei Kilometern festgelegt. Das gesamte Stadtgebiet sowie Teile der angrenzenden Landkreise mussten zum Beobachtungsgebiet erklärt werden. Alle Geflügelhaltungen im Sperrbezirk wurden von der Abteilung Lebensmittelüberwachung und Veterinärwesen untersucht. Für Betriebe innerhalb der Restriktionszonen (Sperrbezirk und Beobachtungsgebiet) bedeuteten die Maßnahmen zum Teil erhebliche wirtschaftliche Einbußen, da Tiere oder tierische Erzeugnisse von Geflügel, zum Beispiel Eier, nur nach amtlicher Genehmigung und unter Auflagen verkauft werden durften. Erleichtert waren deshalb alle Betroffenen, als im März 2017 sämtliche vorgeschriebenen Untersuchungen abgeschlossen waren und keine Anzeichen für eine Einschleppung des Geflügelpestvirus erkennbar waren. Alle Restriktionen konnten somit ab dem 25. März 2017 aufgehoben werden.

Tierseuchenübung für den Fall der Einschleppung der Afrikanischen Schweinepest

Vermutlich durch die Entsorgung von Speiseabfällen eines Kreuzfahrtschiffes auf einer Mülldeponie an der Schwarzmeerküste Georgiens im Jahr 2007 kam es zur Infektion von Wildschweinen, die dort nach Futter suchten, mit dem Erreger der Afrikanischen Schweinepest. In den kommenden Jahren breitete sich diese für Wild- und Hausschweine tödliche Krankheit langsam, aber kontinuierlich in Wildschweinpopulationen in Georgien und Gebieten Südrusslands (Region Krasnodar) aus. Mit der Infektion von Wildschweinen in den baltischen Staaten Estland, Lettland und Litauen im Jahr 2014 ist die Krankheit in der Europäischen Union angekommen. Die Einschleppung in das Baltikum erfolgte über den Warenhandel und Personenverkehr, der zwischen Russland und den ehemaligen Sowjetrepubliken traditionell sehr ausgeprägt ist. Von hier aus breitete sich die Krankheit auch in andere östliche Mitgliedstaaten der Europäischen Union aus (Polen, Rumänien, Ungarn, Tschechische Republik). Nach Einschätzung des Bundesforschungsinstituts für Tiergesundheit (Friedrich-Löffler-Institut) besteht derzeit ein hohes Risiko, dass diese Tierseuche auch in die deutschen Wildschweinbestände gelangt. Als wahrscheinlichstes Risiko wird hier ebenfalls das Verbringen von kontaminierten Fleischerzeugnissen über den Reiseverkehr und die anschließende unsachgemäße Entsorgung von Lebensmittelresten, zum Beispiel im Wald, angesehen.

Die Afrikanische Schweinepest ist, ebenso wie die Europäische Schweinepest, für den Menschen ungefährlich. Allerdings ist der Ausbruch der Krankheit in den Wildschweinbeständen, aber insbesondere in einem Hausschweinbestand, mit massiven Handelsrestriktionen für die gesamte betroffene Region verbunden. Die betroffenen Betriebe können ihre Tiere oder tierischen Erzeugnisse nicht mehr verkaufen, sodass enorme wirtschaftliche Einbußen zu erwarten sind. Zur Vorbereitung für den Krisenfall hat die Abteilung Lebensmittelüberwachung und Veterinärwesen im Dezember 2017 an einer bundesweiten Tierseuchenübung teilgenommen. Als Szenario wurde der Nachweis des Erregers bei mehreren toten Wildschweinen angenommen, wobei ein infiziertes und verstorbene Tier im Stadtkreis Karlsruhe aufgefunden wurde. Bei dieser Übung wurde insbesondere die Zusammenarbeit der verschiedenen betroffenen Akteure, zum Beispiel Veterinärverwaltung, Forstverwaltung, Landwirtschaftsverwaltung und übergeordnete Behörden, geübt.

Karlsruher Tierschutzpreis

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 25. Mai 2012 beschlossen, jährlich eine Privatperson oder Tierschutzorganisation aus Karlsruhe für besonderes tierschutzrelevantes Engagement zu ehren. Mit dieser Ehrung, die somit 2017 zum sechsten Mal stattfand, soll zum Ausdruck gebracht werden, dass der Stadt Karlsruhe der Schutz und das Wohlergehen der Tiere ein besonderes Anliegen ist. Insbesondere sollen Projekte gewürdigt werden, die einen beispielhaften Weg aufzeigen, wie Tieren geholfen werden kann. Preisträger des vergangenen Jahres war Hans Dieter Rühle, aufgrund der Gründung und Organisation des Karlsruher Tierschutztages. Die öffentliche Ehrung und Urkundenübergabe durch den Ersten Bürgermeister Jäger, unter Teilnahme von Herrn Dr. Weiße und Frau Dr. Börner, erfolgte am 11. Dezember 2017 im Rathaus.

Der Karlsruher Tierschutztag, der seit 2005 jeweils am ersten Samstag im Oktober stattfindet, ist inzwischen ein fester Bestandteil im Karlsruher Veranstaltungskalender und wird von der am Tierschutz interessierten Bevölkerung, auch aufgrund seines attraktiven Rahmenprogramms, gut angenommen. Zweck der Veranstaltung ist unter anderem, den in Karlsruhe und Umgebung ansässigen Tierschutzorganisationen eine Plattform zu bieten, um über ihre Anliegen zu informieren und die Bevölkerung für den Tierschutz zu sensibilisieren. In seiner Laudatio würdigte Bürgermeister Jäger diese Veranstaltung als wegweisend für die Verankerung des Tierschutzgedankens in der Öffentlichkeit und als Vorbild bürgerschaftlichen Engagements.

Impressum

Herausgegeben von:	Stadt Karlsruhe Ordnungs- und Bürgeramt, 76124 Karlsruhe
ViSdP:	Dr. Björn Weiße, Amtsleiter Ordnungs- und Bürgeramt
Koordination und redaktionelle Bearbeitung:	Ordnungs- und Bürgeramt, Frau Mack und Frau Kim, Telefon: 0721 133-3201 oder 0721 133-3204 oa@karlsruhe.de
Gestaltung:	HOB-DESIGN, Kommunikations- und Werbeagentur www.hob-design.de
Druck:	Stadt Karlsruhe, Rathausdruckerei, 76124 Karlsruhe
Bildnachweis:	Gustavo Alàbiso, Oliver Buchmüller, Jörg Donecker, Roland Fränkle – Presse- und Informationsamt Stadt Karlsruhe, fotolia.de/Klaus Epele, fotolia.de/ hunterbliss, fotolia.de/Alexander Raths, KTG Karlsruher Tourismus GmbH, Ordnungs- und Bürgeramt, Presse- und Informationsamt Stadt Karlsruhe



